

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I				Vorlage Nr.: 354/2019 öffentlich			
FBL: Herr Sevenich / Herr Weitz AbtL: Herr Kammelter /Fr. Ungermann Verfasser/in: Frau Klemp / Fr.Schmitz	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
	Kä	FBL 5						
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie							11.09.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☒	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Vorstellung der Entwurfsplanung Neubau einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung in Bergheim-Quadrath- Ichendorf, Sebastianusstr. 5								

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie stimmt der vorgestellten Entwurfs-, Kosten- und Terminplanung für die Baumaßnahme „Neubau einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung in Bergheim-Quadrath-Ichendorf, Sebastianusstr. 5, zu.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel dieser Maßnahme ist die bedarfsgerechte Vorhaltung weiterer Kindergartenplätze für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt im Sozialraum IV (Quadrath-Ichendorf, Ahe), um dem Rechtsanspruch auf Betreuung gerecht zu werden.

2. Sachverhalt

2.1 Einleitung

Die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes der Kreisstadt Bergheim hat ergeben, dass bereits kurzfristig die Notwendigkeit einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung im Sozialraum IV besteht und dass sich dieser Bedarf auch langfristig in Zukunft fortsetzen wird. Aus diesem Grund wurde bereits in der am 12.03.2019 durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschlossenen Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020 (Vorlage 129/2019) die Errichtung einer neuen 3-gruppigen Kindertageseinrichtung in Quadrath-Ichendorf festgelegt.

2.2 Gebäudeplanung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche kann auf dem Grundstück eine 3-gruppige Einrichtung realisiert werden. Das hier stehende „Ledigenwohnheim“ wurde 2018 abgerissen.

Auf der Grundlage des Raumprogramms des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) und Angaben der Fachabteilung 5.2 Kinder-, Jugend- und Familienförderung hat die Abteilung 3.4 Ge-

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

bäudemanagement im Jahre 2014 bereits 3 viergruppige, zweigeschossige Kindertageseinrichtungen erbaut. Weitere Einrichtungen in Fliesteden, Niederaußem und Bergheim folgten. Diese Erfahrungen und besonders die Rückmeldungen aus den Einrichtungen konnten jetzt ebenfalls in die Planung dieser neuen 3-gruppigen Einrichtung an der Sebastianusstraße einfließen.

Hauptmerkmal der Planung ist die Zusammenfassung aller gruppenbezogenen Räume zu sogenannten „Kinderhäusern“. Diese gruppieren sich zusammen mit dem Mehrzweckraum und den Serviceräumen um die zentrale Halle als Marktplatz. Ein Teil der Halle soll als Multifunktionsfläche genutzt werden. Die zentrale Halle ist zugleich witterungsgeschützte Spielfläche und Ausstellungsfläche. Die Belichtung der Halle erfolgt u.a. über ein großes Oberlicht. Die Raumanordnung und die Raumzuschnitte in den Kinderhäusern sind für alle Gruppenformen geeignet. Durch die Möglichkeit, zukünftig andere Gruppenformen zu integrieren, ohne in den Rohbau eingreifen zu müssen, ist die langfristige Flexibilität der Nutzung gewährleistet.

Der Neubau der Kindertageseinrichtung erhält tragende Außen- und Innenwände aus Mauerwerk sowie Stahlbetonstützen. Als Außenwandbekleidung ist eine Klinkervormauerschale vorgesehen. Die Fassade besteht aus Holz-Aluminium-Fenstern mit Zweischeibenverglasung. Die Haupteingangs- und Ausgangstüren sind Metallrahmentüren mit Verglasung. Vor den Kinderhäusern auf der Süd- West-Seite des Neubaus sind Vordächer geplant, welche sowohl Wetter- schutz- als auch Sonnenschutzfunktionen übernehmen. Des Weiteren sind hier außenliegende Markisolekten geplant, welche aufgrund der Erfahrungen in den anderen KiTas hier bei Errichtung des Neubaus mit installiert werden.

Mit der Planung wurde das Architekturbüro pbs architekten aus Aachen beauftragt. Eine Verkleinerung der Entwurfsplanung ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Vorgesehen ist die Vorstellung dieser Entwurfsplanung im Ausschuss seitens des Architekturbüros.

2.3

Kosten

Die Baukosten einschl. Nebenkosten betragen vorauss. 3.100.000€ inkl. MwSt.

Für den Neubau inkl. der Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung wurde ein Antrag auf Fördermittel des Bundes und des Landes gestellt. Dieser Antrag wurde mit einer Fördersumme von 1.620.000€ bewilligt (Bescheid vom 21.07.2019).

2.4

Termine

In Abhängigkeit von der Baugenehmigung des Bauantrages soll mit den Bauarbeiten im Sommer 2020 begonnen werden. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für das 3.Quartal 2021 geplant.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Einsparmöglichkeiten wurden und werden in allen Planungsphasen geprüft und berücksichtigt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Bereits in 2018 erfolgte der Abriss des auf dem Grundstück bestehenden Ledigenwohnheims. Die Kosten dieser vorbereitenden Maßnahme betrugen 141.179,83 €.

Die Baukosten und Nebenkosten für den tatsächlichen Kita-Neubau betragen vorauss. rd. 3.100.000€. Hierin enthalten ist die feste Einrichtung (Einbauschränke, Wickeltische, Küche, etc.).

Im Haushaltsplan sind unter I170605-10 für die gesamte Baumaßnahme (Abriss und Neubau) insgesamt folgende Haushaltsmittel eingeplant:

2017	300.000 €
2018	1.000.000 €
2019	<u>1.700.000 €</u>
Ges.	3.000.000 €

Für die Ersteinrichtungskosten stehen unter I190605-20 folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

2019 150.000€

Hiervon werden rd. 60.000 € für die feste Einrichtung eingeplant.

Auf der Einnahmenseite sind unter S170605-06 720.000,00 € Fördermittel bereits im Haushalt eingeplant.

Die tatsächlich bewilligte Summe der Fördermittel für diese Maßnahme beträgt 1.620.000€, so dass 900.00,00 € mehr Fördermittel eingenommen werden.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln für die gesamten Baumaßnahmen sind bereits folgende Summen aus I170605-10 abgeflossen:

2018	35.000 € für die Abwicklung (Deckung) anderer Baumaßnahmen
	<u>141.179,83 €</u> Abbruch Ledigenwohnheim auf dem Grundstück
Summe	rd. 176.180 €

Somit stehen für den tatsächlichen Neubau inkl. fester Einrichtung folgende Mittel zur Verfügung:

PSK I170605-10	2.823.820 €
PSK I190605-20	<u>60.000 €</u>
Gesamt	2.883.820,00 €

Da die Baukosten und Nebenkosten insgesamt rd. 3.100.000 € betragen, fehlen derzeit 216.180,00 € (3.100.000 €- 2.880.820 €).

Da mit dem Bau der Maßnahme erst in 2020 begonnen wird ist die Ausfinanzierung der Maßnahme in 2021 erforderlich, so dass die erforderliche Summe von 216.180,00 € im Doppelhaushalt 2021/2022 neuveranschlagt werden muss.

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Eine Termin- und Kostenkontrolle der Baumaßnahme wird geführt.